

Update: Biopiraten in der Kalahari Megaseller aus der Wüste

von Uwe Hoering, November 2009

„Wir brauchen Land und Bildung, um unsere Rechte und Traditionen zu sichern“, sagt Petrus Vaalbooi, bis 2005 Vorsitzender des San-Rats von Südafrika. Hoffnungen, dafür Gelder zu bekommen, richten sich auf Hoodia, eine kakteenartige, dunkelgrüne Pflanze, die nur in der steinigen Halbwüste Kalahari heimisch ist. Doch trotz einiger Erfolge sind die San noch weit davon entfernt, dass diese Hoffnungen in Erfüllung gehen. Dabei hatte es vor wenigen Jahren noch so ausgesehen, als seien sie kurz vor dem Ziel.

Zu den wenigen Reichtümern der San gehören ihre Jahrtausende alte Kultur und Tradition - Felszeichnungen, Musik und Schmuck aus Straußeneiern, und ihr Wissen über die Wirkungen einheimischer Pflanzen wie Hoodia. „Sie vertreibt Hunger und Durst und gibt Kraft“, erzählt Petrus Vaalbooi. Wenn seine Vorfahren auf Jagd gingen, kamen sie daher wochenlang mit Wurzeln und Wildgemüse aus.

Für dieses reiche Wissen interessierte sich auch das südafrikanische Forschungszentrum CSIR. Der Wirkstoff in Hoodia, der das Hungergefühl unterdrückt, wurde bestimmt, 1997 erhielt das Institut darauf das Patent. Die britische Firma *Phyto-pharm* erwarb die Verwertungsrechte und vergab eine Produktionslizenz an den US-Pharmariesen *Pfizer*. Hoodia-Präparate versprachen, auf dem wachsenden Markt für Appetitzügler und Schlankheitsmittel zum Megaseller zu werden. Und die San, auf deren Kenntnissen die „Erfindung“ beruhte, wären leer ausgegangen.

Doch es kam anders. Nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen und Medien wurden auf diesen Fall von „Biopiraterie“ aufmerksam. CSIR hatte gegen die UN-Konvention *Biologische Vielfalt*, CBD, von 1992 verstoßen, weil es ohne Zustimmung der San die Forschung vorantrieb. Die Verpflichtung zum Vorteilsausgleich, die angemessene Beteiligung der San an der kommerziellen Nutzung, wurde schlicht ignorierte. Die Forscher rechtfertigten sich, sie hätten abwarten wollen, ob mit dem Wirkstoff überhaupt Geld verdient werden könne. Und Lizenznehmer *Phyto-pharm* redete sich heraus, man habe geglaubt, die San seien längst ausgestorben.

Hoffnungen

Doch der Druck von San-Organisationen und Zivilgesellschaft und Schlagzeilen in den internationalen Medien hatten Erfolg. Im März 2003 stimmte CSIR zu, die San als traditionelle Eigentümer des Wissens anzuerkennen und an allen Einnahmen aus dem Patent zu beteiligen. Rachel Wynberg von *BioWatch* Südafrika nannte das Abkommen deshalb einen „historischen Durchbruch“. Um den in Aussicht stehenden Geldregen zwischen allen San-Gruppen zu verteilen, wurde der *San Hoodia Benefit Sharing Trust* gegründet.

Die Vorstellung von Einnahmen in Millionenhöhe trieb Axel Thoma, einstiger Berater der Arbeitsgruppe indigener Minderheiten, WIMSA, damals allerdings „den Angstschweiß auf die Stirn“. Denn die gerechte Verteilung zwischen den verschiedenen San-Gruppen, verstreut über das Südliche Afrika, erfordere eine demokratische und transparente Selbstverwaltung. Doch solche Sorgen waren überflüssig,

wenn auch aus anderen Gründen als erwartet. Zwar floss zunächst ein kleiner Betrag vom Forschungsinstitut CSIR an den Treuhandfonds. Doch das Pharmaunternehmen *Pfizer* gab die Lizenz zurück. Und auch der Nahrungsmittelkonzern *Unilever*, der 2004 die Lizenz erwarb, um mit dem Wirkstoff neue Schlankheitsmittel zu entwickeln, zog sich im Januar 2009 zurück. Damit gibt es gegenwärtig keinen Interessenten für das CSIR-Patent.

Trotzdem wird mit der Vermarktung von Hoodia als Wundermittel gegen Übergewicht längst viel Geld verdient. Getrocknet werden die Pflanzen als Nahrungsmittelzusatz oder Diätergänzung vertrieben, meist über das Internet. Sammler plündern für den lukrativen, teilweise illegalen Handel die wild wachsenden Bestände, so dass Hoodia vom Aussterben bedroht ist. Und wieder gehen die San leer aus.

Daher versuchen sie jetzt, sich an die Pflanzler und Exporteure zu halten. Angesichts steigender Nachfrage haben Farmer in Namibia und Südafrika mit dem kommerziellen Hoodia-Anbau begonnen. Verhandlungen brachten zunächst weitere kleine Zahlungen für die San. Doch seither stecken die Gespräche fest, weil sich Händler und Exporteure weigern, Verkaufszahlen offen zu legen. Nach Schätzung von Axel Thoma haben die San dadurch in den letzten drei Jahren etwa 3,6 Millionen Rand, umgerechnet etwa 500.000 Euro, verloren. Jetzt müsse die Regierung die Pflanzler per Gesetz in die Pflicht nehmen, verlangt Roger Chennells, der Anwalt der San.

Vom großen Los sind die San also noch weit entfernt. Immerhin: Das Abkommen mit dem Forschungsinstitut CSIR ist ein Vorbild für andere indigene Völker, die um ihre Rechte kämpfen. Vor allem war es ein großer Sieg für das Selbstbewusstsein der San, sagt Chennells, und trug dazu bei, sich zu organisieren. Dadurch konnten sie zum Beispiel in Südafrika die Zuteilung von Land durchsetzen.

Der Todesstoß für die Hoffnungen der San auf Hoodia als Geldbringer droht inzwischen von anderer Seite: Mit Pflanzenmaterial aus dem Südlichen Afrika wird Hoodia in Ländern außerhalb der Region kommerziell angebaut. Damit werden alle Absprachen unterlaufen und die San völlig enteignet. So könnten die Entdecker der Wunderpflanze Hoodia am Ende mit leeren Händen dastehen. (5.500 Zeichen)

In: Das Parlament, Nr. 48, 23.11.2009

Siehe dazu: Biopiraten in der Kalahari?

(<http://www.eed.de/de/de.eed/de.eed.pub/de.eed.pub.all/de.pub.de.51/>)

Eine umfassende Aufarbeitung des Falls bietet Rachel Wynberg, u.a. (Eds.), *Indigenous Peoples, Consent and Benefit Sharing: Lessons from the San-Hoodia Case*, 2010 (<http://www.springer.com/law/environmental/book/978-90-481-3122-8>)